



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Strafvollzug als hoheitliche Aufgabe**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	221.213,6	0,0	221.213,6
Produktabgeltung	207.506,8	0,0	207.506,8

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Aufwendungen für die private JVA Hühnfeld werden gestrichen und dem Betrieb staatlicher Justizvollzugsanstalten gewidmet.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Strafvollzug ist eine hoheitliche und damit staatliche Aufgabe. Strafvollzug darf nicht Privaten übertragen werden. Privatisierungen sind daher auszuschließen bzw. soweit bereits vorgenommen, rückgängig zu machen. Dienste, die in privater Trägerschaft erbracht werden, sind auf das Land Hessen zurück zu übertragen und künftig wieder von Landesbediensteten zu erbringen. Deshalb werden die Aufwendungen für die Betreibergesellschaft in der JVA Hühnfeld mit 5,8 Mio. € aus dem Haushalt gestrichen.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen